

# Stadtverwaltung Nossen / i. Sa.

01683 Nossen, Markt 31  
Tel.: 035242 / 434-47  
Fax: 035242 / 434-11  
E-Mail: r.wagner@nossen.de



Stadtverwaltung Nossen  
SG Abwasser  
Markt 31  
01683 Nossen

**Antrag zum Anschluss an bzw. zum Einleiten von Schmutzwasser in das öffentliche Abwassernetz**  
**(mit Vorbehandlung in einer Kleinkläranlage)**

### 1. Grundstücksanschluss

Ort	
Postleitzahl	
Straße, Haus-Nr.	
Grundstückseigentümer	
Anzahl der Einwohner	
Gemarkung	
Flurstück	

### 2. Art der Grundstücksentwässerungsanlage

- Neubau einer vollbiologischen Kleinkläranlage
- Umbau / Nachrüstung auf vollbiologische Abwasserbehandlung
- Einleitung von Niederschlagswasser

### 3. Anlagedaten der Kleinkläranlage

Fabrikat: .....

Typ: .....

Hersteller: .....

Zulassungs- / Bauartgenehmigungsnummer: .....

Kapazität / Einwohnerwerte: .....

### 4. Welche Art der Trink- bzw. Brauchwasserversorgung bestehen?

- öffentliches Netz
- eigener Brunnen
- Regenwassernutzung

**5. Einleitung von Niederschlagswasser**

Bei der Einleitung von Niederschlagswasser sind die anzuschließenden befestigten Flächen in einem Lageplan (M 1 : 200 bzw. 1 : 250) zu kennzeichnen. Die Art der Oberflächenbefestigung ist anzugeben.

**angeschlossene Flächen:**

Fläche in m2	Art der Befestigung
	bebaute Flächen (Dachflächen einschließlich Dachüberstände; Terrassen und Balkone)
	Hof- und Wegeflächen mit einem wasserundurchlässigen Belag (Asphalt; Beton, Bitumen; Verbundsteine sowie Fliesen, Klinker, Gehwegplatten, Pflaster <b>mit</b> Fugenverguss)
	Gründächer
	Hof- und Wegeflächen aus Pflaster, Platten, Natursteinen, Fliesen <b>ohne</b> Fugenverguss
	Schotterdecke, Schotterrasen, Kies, Splitt, Schlacke
	Öko- Pflaster, Rasengittersteine

Aus dem Grundstück gelangt kein Niederschlagswasser direkt oder indirekt in die öffentliche Kanalisation, weil:

- das Niederschlagswasser direkt in ein Gewässer eingeleitet wird.
- das Niederschlagswasser auf dem Grundstück versickert wird.
- das Niederschlagswasser in Zisterne(n) **ohne** Kanalanschluss aufgefangen

wird.

**6. Prüffähige Unterlagen entsprechend Durchführungsverordnung zur Sächsischen Bauordnung, die unbedingt eingereicht werden müssen**

- Auszug aus dem Liegenschaftskataster (SächsBO-DurchführVO Teil 1 § 9/1)
- Lageplan (M 1 : 500, SächsBO-DurchführVO Teil 1 § 9 Pkt. 4)
- Planungsunterlagen zur Grundstücksentwässerung (M 1 : 200 bzw. 1 : 250 SächsBO-DurchführVO Teil 1 § 9 Pkt. 4)

**7. Prüffähige Unterlagen, die bei Bedarf in der Einleitgenehmigung gefordert werden können**

- Grunddienstbarkeiten, Wegerechte, Leitungsrechte
- Gestattungsvereinbarungen (amtlich u. notariell beglaubigt)
- wasserrechtliche Genehmigungen für Abwasserbehandlungsanlagen Versickerung etc.
- Entsorgungshinweise, Betriebstagebücher, Bauartzulassungen
- bei bestimmten Abwassereinleitungen wird ein Indirekteinleitervertrag notwendig

**8. Anschrift Eigentümer**

Name, Vorname	
Straße, Haus-Nr	
Postleitzahl, Wohnort	
Telefon-Nr.:	

.....  
Ort, Datum

.....  
Unterschrift Eigentümer

**Zutreffendes ist anzukreuzen**